

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 12

Bielefeld, den 13. September

1958

Inhalt: 1. Verlautbarungen der Synode der EKD zur Schulfrage und zur Erziehung. 2. Vokationsrüstzeit für Lehrer und Lehrerinnen an Höheren Schulen. 3. Bevollmächtigung für Evangelische Unterweisung an Volksschulen. 4. Lehrgang zur Erlangung der Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung an Volksschulen. 5. Rüstzeit für Jugendarbeit. 6. Glocken- und Läutemaschinen-Wartungsdienst. 7. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (11.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Iserlohn. 8. Persönliche und andere Nachrichten.

Verlautbarungen der Synode der EKD zur Schulfrage und zur Erziehung

Landeskirchenamt Bielefeld, den 1. 8. 1958
Nr. 17276/C 9—55

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat sich bei ihrer Tagung vom 26. bis 30. 4. 1958 auch mit den Fragen von Unterricht und Erziehung beschäftigt. Wir geben nachstehend die einzelnen Worte bekannt, die die Synode beschlossen hat:

Wort der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Schulfrage.

Vom 30. April 1958.

Weil der Mensch von Gott geschaffen und durch Jesus Christus erlöst und befreit ist, ist die Kirche verpflichtet, die damit begründete Würde des Menschen zu bezeugen. Das gilt besonders für das Gebiet der Erziehung, deren der heranwachsende Mensch bedarf.

Erziehung kann nur in Freiheit und Wahrhaftigkeit geschehen. Deshalb erklärt die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, daß über Schule und Lehrer keinerlei kirchliche Bevormundung ausgeübt werden darf. Die sittliche und wissenschaftliche Verantwortung der Erzieher für alle Lehrgehalte und das gesamte Schulleben duldet keine weltanschauliche Bevormundung, gleich welcher Art.

Die Kirche will unvoreingenommen dazu mit-helfen, daß eine solche freie Schule den jungen Menschen leiblich, geistig und seelisch in den Stand setzt, die Aufgaben des heutigen Daseins menschlich zu bewältigen.

Entscheidend ist für den Weg der Jugend, welche Gehalte die Schule durch ihren Unterricht und ihre Lehrfächer vermittelt. Sie werden nach Auswahl und Schwergewicht dadurch bestimmt, welches geistige Erbe die Gegenwart geprägt hat und welche künftigen Aufgaben vermutlich vor ihr liegen. Diese weltlichen Fragen müssen sachgerecht, ohne weltanschauliche Überhöhung, aber auch ohne konfessionelle Enge und ohne ideologischen Zwang gelöst werden. Die Kirche kann hier um des Menschen willen, dessen Werden und Sein

ihre vornehmste Sorge ist, nur warnen, über der Sache nicht den Menschen, über der Leistung nicht die Erziehung, über der Masse des Stoffes nicht die Bildung zu vergessen. Sie mahnt, diese Aufgaben so wahrzunehmen, daß nicht Menschen verschiedener Gesinnung an dem Kinde zerren, sondern daß sie in Achtung voreinander und vor dem heranwachsenden Menschen sich zu gemeinsamem Dienst an ihm miteinander verbinden.

In dieser Freiheit ist Raum für die evangelische Unterweisung, für Lehrer und Schüler, die als Christen in der Gemeinschaft der Schule leben möchten. Um derselben Freiheit willen tritt die Evangelische Kirche dafür ein, daß kein Lehrer Vorteil oder Nachteil haben darf, wenn er Religionsunterricht erteilt oder nicht erteilt.

Es gehört zu den hohen Aufgaben der Staatsführung, diese Freiheit der Erziehung innerhalb und außerhalb der Schule zu gewährleisten. Erfüllt der Staat diesen Auftrag, so werden ihm dankbare Bürger heranwachsen, die ihn in Freiheit bejahen und zu verantwortlicher Mitarbeit im gesellschaftlichen und politischen Leben bereit sind. Wo immer der Staat diese Freiheit verletzt und die Schule zu einem Instrument einer Weltanschauung macht, die mit Zwang durchgesetzt werden soll, untergräbt er seine eigene Autorität. Dann wird der Lehrer zum Funktionär und Techniker, der nicht mehr glaubwürdig erziehen kann. Die Kinder aber werden verführt, nicht mehr nach der Wahrheit zu fragen, sondern immer die zweckmäßige Antwort zu suchen, die ihnen das Fortkommen sichert und die Existenz ihrer Eltern nicht gefährdet. So wird der Mensch nicht erzogen, sondern zerstört; die Eltern aber sehen sich in ihrem Erziehungsauftrag bedrängt und können nicht zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Schule gelangen.

Die Kirche erinnert in der Freiheit, zu der allein Christus befreit, an die hohen Aufgaben auf dem Gebiet der Erziehung. Wird sie nicht gehört, so wird sie sich nicht erbittern lassen, sondern dennoch dazu helfen, daß Menschen heranwachsen, die im Ganzen der Gesellschaft dienen, ohne ihren Glauben zu verleugnen. Gottes Wort ist nicht gebunden.

Die Kirche ist zu einem freien Dienst an einer freien Schule bereit.

Im einzelnen geben wir folgendes zu bedenken:

Die Schule hat in unserer technisierten und versachlichten Welt eine unvergleichlich größere Erziehungsaufgabe als früher. Dies darf aber nicht dazu führen, daß die Schule an die Stelle des Elternhauses tritt. Die christliche Gemeinde wird dafür sorgen müssen, daß die Gemeinsamkeit dieser erzieherischen Verantwortung gestärkt wird.

Die evangelische Christenheit soll weltoffen alle Schul- und Unterrichtsversuche bejahen, die die erzieherische Kraft der Schule stärken und ihre bildende Wirkung mehren. Manches Alte kann fallen, manches Neuerprobte sollte gefördert werden.

So sind weithin Kindergärten und Tagesheim-schulen Maßnahmen der Barmherzigkeit für die in der modernen Industriegesellschaft besonders bedrohten Kinder.

Die Vierzehnjährigen sind heute für die moderne Arbeitswelt körperlich, seelisch und geistig nicht reif genug. Darum sollten die Bestrebungen gefördert werden, den Übergang der Jugendlichen in die Berufswelt zu erleichtern, sei es durch Schulzeitverlängerung oder andere pädagogische Maßnahmen. Sonst droht sich das Unrecht der Kinderarbeit in unserem Jahrhundert zu wiederholen.

Der gesamte Aufbau des mittleren und höheren Schulwesens sollte erneut durchdacht werden. Dabei, sowie bei der Auslese für alle weiterführenden Schulen müssen standespolitische und soziale Vorurteile als überwunden gelten. Deshalb ist die Mitarbeit der Christen dort besonders wichtig, wo es gilt, begabten Jugendlichen von der Volks- und Berufsschule ab Ausbildungswege zu erschließen, um ihnen den Zugang zu Berufsstellungen zu öffnen, in denen sie ihre Gaben entfalten können.

Die Stellung und Bedeutung der Schule als Erziehungs- und Bildungsstätte ist abhängig von den Lehrern, die in ihr wirken.

An dem katastrophalen Mangel an Lehrern und Katecheten für alle Schularten ist die christliche Gemeinde mitschuldig; denn sie sollte alle erzieherischen und pflegerischen Berufe mit besonderer Sorgfalt und Achtung fördern.

Die Lehrerbildung muß den heute an die Schule zu stellenden Anforderungen entsprechen und den jungen Lehrer geistig mündig machen. Wir halten es für notwendig, daß die Lehrerbildung statt in ängstlicher Sorge um konfessionelle Prägung bestimmter Fächer in der evangelischen Freiheit geschieht.

Die Volksschule und die Bildung ihrer Lehrer darf sich nicht länger an vergangenen Vorstellungen und Formen ausrichten. Der Volksschule und ihren Lehrern ist nur nach vorwärts zu helfen.

Der Schule und den Lehrern müssen für ihre Arbeit geistig und wirtschaftlich die bestmöglichen Grundlagen und Voraussetzungen, auch im Blick auf die Studienförderung, gegeben werden. Von der Errichtung der notwendigen Schulbauten und der Senkung der Klassenfrequenzen hängt es ab, ob die Schule ihre Aufgabe erfüllen kann.

Die evangelische Kirche unterhält vielfach eigene Schulen und Heime, um damit eine Erziehung aus evangelischer Glaubenshaltung heraus zu

verwirklichen und zugleich Notständen abzuhelpfen. Alles Gesagte hinsichtlich der Freiheit, Wissenschaftlichkeit und Weltoffenheit gilt in besonderem Maße für diese Schulen. Sie helfen, junge Glieder unserer Gemeinden für menschenführende Berufe zu gewinnen. Die Landeskirchen sind dankbar, wenn der Staat dafür aufgeschlossen ist, diese Schulen zu schützen und zu unterstützen.

Wort der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland für den Erziehungsdienst der Kirche zur Beratung in den Gemeindekirchenräten, Presbyterien, Gemeindekreisen.

Vom 30. April 1958

Unser Wort richtet sich an Euch und an alle, die um ihres Glaubens und Gewissens willen ihre Erziehungsaufgabe im Geiste Jesu Christi erfüllen möchten. Wir können hier nicht alle Fragen grundsätzlich klären. Wir wollen Euch nur helfen, Eure Aufgabe klar zu erkennen, gemeinsam anzufassen und entschlossen durchzuführen. Es bedarf einer gründlichen Durcharbeitung und Weiterführung. Ihr müßt dieses Wort auf Eure Verhältnisse anwenden. Dazu sollten die verschiedenen Lebensalter, Geschlechter und Berufe in gleicher Weise beitragen.

Erziehung im Geiste Jesu Christi unterscheidet sich von aller weltlichen Erziehung dadurch, daß sie vom Gottesdienst der christlichen Gemeinde ausgeht.

Das soll an 6 Punkten gezeigt werden:

1. Wortverkündigung

Die Predigt, wenn sie in der Vollmacht des Geistes Jesu Christi geschieht, ist nicht Menschen-, sondern Gotteswort. Damit sie recht verkündigt und aufgenommen wird, bedarf es beim Prediger und beim Hörer des Gebetes um den Heiligen Geist.

Verkündigung ist zugleich Unterweisung in der christlichen Wahrheit, die klar und bestimmt gegen alle Irrlehren abgegrenzt werden muß.

Sie ist auch immer Mahnung und Trost für die im Glauben und Gewissen angefochtene Gemeinde. Deshalb muß sie freimütig und verstehend, mit Wahrhaftigkeit und Güte auf deren besondere Lage eingehen.

Unter solcher Verkündigung erzieht Gott die Gemeinde zum Gehorsam im Glauben und zur Nachfolge Jesu Christi.

2. Liturgie

Sie ist Verherrlichung Gottes durch Gebet, durch Lob- und Dankopfer. Sie ist aber zugleich ein gemeinsames Bekennen. Dadurch erzieht sie zur Gemeinschaft unter dem Worte Gottes. Die Gebote Gottes, ausgewählte Worte und Abschnitte der Heiligen Schrift, das apostolische Glaubensbekenntnis, das Gebet des Herrn, besondere Stücke des Katechismus und Lieder der Kirche werden gelernt, wiederholt und eingeübt, damit wir alle in der Liturgie mithandeln können.

3. Sakramente

Durch das Sakrament der Heiligen Taufe wird der Mensch zum Gliede am Leibe des gekreuzigten und auferstandenen Christus. Im Sakrament des

Heiligen Abendmahls ist Christus selbst in seiner Gemeinde persönlich gegenwärtig. Indem wir teilhaben an seinem Leib und Blut, nimmt er uns hinein in sein Leiden und Sterben und in den Sieg seiner Auferstehung und schenkt uns Gemeinschaft untereinander.

Die christliche Unterweisung soll den jungen Gliedern der Gemeinde zur Freude an diesen Gaben verhelfen und sie in die Gemeinschaft des Gottesvolkes aller Zeiten hineinnehmen.

4. Bibelarbeit

Die Gemeinde hört durch den Heiligen Geist im Glauben die Heilige Schrift nicht als Menschen-, sondern als Gotteswort. Viele junge Menschen stoßen sich an der menschlichen Gestalt der Bibel. Aufgabe der Bibelarbeit ist es, das Urteilsvermögen der Gemeinde zu schärfen, sie in der Gewißheit des Glaubens zur Freiheit des Denkens heranzubilden und so zu wohlausgerüsteten und tapferen Bekennern des Evangeliums zu erziehen.

Darum muß das Wort Gottes in Gemeindebibelstunden, in Männer- und Frauenkreisen, in der Jungen Gemeinde und in den Studentengemeinden im Blick auf das gegenwärtige Leben im gemeinsamen Gespräch ausgelegt und angewendet werden.

5. Seelsorge und Diakonie

Christliche Seelsorge und Diakonie will dem Menschen nach Leib, Seele und Geist helfen. Sie verwirklicht sich in der brüderlichen und schwesterlichen Verbundenheit der Christen untereinander. Sie gibt Hilfe und Rat, wenn einer vor schweren Entscheidungen steht. Sie spricht Trost und Mut zu, wenn jemand in Schuld geraten ist. Sie versteht zu hören, aber sie will die Menschen nicht überreden. Sie verfolgt keine menschlichen Zwecke, aber sie versagt ihren Dienst keinem, der ihn braucht und begehrt. Das ist Werk und Wesen aller Erziehung unter Christen.

Wo in der Gemeinde Diakonie lebendig ist werden dann auch Kinder und Jugendliche Freude am Helfen gewinnen.

6. Unterricht der Kirche

Die christliche Unterweisung der Kirche hat ihre Aufgabe darin, alle, die auf den Namen Jesu Christi getauft sind oder die christlichen Unterricht begehren, einzuführen in die heilige Geschichte Gottes mit seiner Gemeinde, die ihrem kommenden Herrn entgegengeht.

Wie die Kirche dieser Aufgabe durch Unterweisung und Erziehung gerecht wird, wird mit von den jeweils gegebenen Verhältnissen, den Bedürfnissen und Fähigkeiten der einzelnen Altersstufen und von pädagogischen Erkenntnissen bestimmt.

a) **Die kirchliche Unterweisung an unseren Kindern**, wie sie im Religionsunterricht und in der Christenlehre geschieht, hat die Aufgabe, die Kinder einzuführen in das elementare Wissen um Bibel und Kirche und ihnen zu helfen, im gottesdienstlichen Leben ihrer Gemeinde heimisch zu werden.

b) **Der Konfirmandenunterricht** leitet an zu eigenem Erfassen der Botschaft der Bibel und bereitet vor auf den Empfang des Heiligen Abendmahls.

c) **Die Jugend- und Studentenarbeit** leitet an zur Vertiefung und Ausweitung biblischer Erkenntnisse

und gibt Lebenshilfe für den Alltag des jungen Menschen.

d) **Der Erwachsenenunterricht** ist heute besonders nötig, um dem Einzelnen biblische Kenntnisse zu vermitteln und ihn für Auseinandersetzungen zuzurüsten. Solcher Unterricht bei den erwachsenen Gliedern unserer Gemeinden geschieht auch in den verschiedenen Formen von Rüstzeiten und Rüstkursen, wie sie sich mancherorts schon bewährt haben.

e) In allen Gemeinden gewinnt der **Kindergottesdienst** wieder ganz besondere Bedeutung. Es sei an die Zeiten um 1940 erinnert. Damals wurde die Unterweisung der jungen Generation in nicht wenigen Gemeinden auf den Kindergottesdienst und auf Kinderbibelstunden konzentriert, weil eine geordnete und geordnete Unterweisung der Schulkinder an den Wochentagen tatsächlich nicht mehr möglich war. Sucht in Euren Gemeinden auch heute nach neuen Wegen! Sammelt Eure Kinder und bleibt ihnen das Evangelium nicht schuldig.

Überall, wo die Kirche diese Aufgaben angreift, wird es zuerst darauf ankommen, daß alle hauptberuflichen und freiwilligen Mitarbeiter der Gemeinde zusammenstehen und zusammenwirken. Einer muß den anderen achten und jeder muß wissen, daß niemand ohne den anderen arbeiten kann.

Unterweisung und christliche Erziehung sind Gnadengaben des guten Hirten Jesus Christus an seine Gemeinde. Wir wollen sie dankbar annehmen und darum bitten, daß sie in ihrer ganzen Fülle unter uns fruchtbar werden. Gott will mit seiner Kirche etwas Neues. Wenn auch die Gemeinde zu einer kleinen Schar in einer den Herrn Christus ablehnenden Gesellschaft werden sollte — wir ahnen alle erst, was das bedeutet! — so bleibt sie doch unter der Verheißung ihres Herrn: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn es ist eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben!“ (Luk. 12, 32).

Wort der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland an die evangelischen Eltern.

Vom 30. April 1958.

Liebe Eltern!

Ihr werdet wissen, daß die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland sich auf ihrer Tagung in Berlin 1958 mit dem Weg der Jugend in unserer Zeit befaßt hat.

Es wird uns und euch nicht immer leicht, einen Zugang zur heutigen Jugend zu finden. Das ist nicht verwunderlich. Denn diese Jugend ist zwar nicht schlechter als die Jugend früherer Zeiten, aber sie ist anders. Wo sie vorbehaltlos die moderne Welt bejaht, erscheint uns Älteren manches fremd und fragwürdig. Darum ist auch ihr Lebensgefühl in vieler Hinsicht verschieden von dem unsern. Das erschwert unseren Umgang mit der Jugend.

Es wäre nicht gut, wenn wir dabei übersehen würden, daß es auch die junge Generation nicht leicht hat. Sie trägt an den Folgen einer Vergangenheit, für die nicht sie verantwortlich ist, sondern wir Älteren.

Der junge Mensch durchleidet — oft unbewußt — all die Nöte, die unsere Zeit durcheinanderbringen. Der junge Mensch muß sich — ohne schon feste Richtpunkte zu haben — zurechtfinden in einer

Welt, die Freiheit nur allzu leicht mit Zügellosigkeit verwechselt oder zu früh Bindungen auferlegt. Der junge Mensch steht nicht bloß vor dem Ansturm ständig wachsender Anforderungen in Ausbildung und Beruf, sondern auch vor einer verwirrenden Fülle von Angeboten zur Zerstreuung. Darum sollten wir Älteren nicht vorschnell den Stab über die Jugend brechen.

Damit ist freilich noch lange nicht alles getan. Ihr habt es gewiß schon beobachtet, daß der junge Mensch auf der Suche ist nach einem bergenden Elternhaus und nach einem ernsthaften Gespräch mit Vater und Mutter, obwohl gelegentlich ein gegenteiliger Eindruck vorherrschen mag. Darum, liebe Eltern, kommt doch euren Kindern entgegen. Geht ihnen an die Hand. Nehmt euch Zeit, wenn eure Kinder mit ihren Fragen aus Schule und Beruf zu euch kommen wollen! Gewährt ihnen das so oft vermißte Geleit! Wenn ihr das nicht tut, dann tun es vielleicht andere, die es nicht gut mit euren Kindern meinen. Helft euren Kindern zu einem sauberen Verhältnis zum anderen Geschlecht und habt gerade hier Vertrauen zu ihnen. Lernt es in der Gemeinde miteinander, wie Eltern und Kinder gemeinsam den Feierabend oder das Wochenende in einer guten Weise gestalten und erleben können. Prüft sehr gewissenhaft, ob wirklich Vater und Mutter zur Arbeit gehen müssen. Auch der beste Kindergarten ist Ergänzung aber kein vollwertiger Ersatz für eine sorgfältige Erziehung im Elternhaus, die nicht früh genug beginnen kann. Vor allem betet für eure Kinder; betet auch mit euren Kindern. Erzählt ihnen die biblischen Geschichten. Macht ihnen Jesus lieb. Singt mit ihnen unsere Gesangbuchlieder. Laßt euch nicht davon abhalten, mit euren Kindern zusammen zum Gottesdienst zu gehen und zwar auch nach der Konfirmation. Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß der junge Mensch ein sehr feines Empfinden hat für die Echtheit und Glaubwürdigkeit unseres Christseins.

Im übrigen seid ihr, liebe Eltern, bei all diesem wahrhaftig nicht einfachen Bemühen um eure Kinder nicht allein. Ihr seid dabei begleitet von vielen anderen, die sich mit euch für sie verantwortlich wissen: Lehrer und Katecheten, Jugendleiter und Pfarrer. Denkt an sie! Betet für sie. Arbeitet mit ihnen vertrauensvoll zusammen und sagt ihnen gelegentlich auch ein Wort des Dankes für ihren nicht leichten Dienst. Sie brauchen es.

Und vergeßt schließlich das Wichtigste nicht:

Eure Kinder sind getauft, wie ihr auch. Sie gehören also — wie wir alle — dem Herrn, der seine Herrschaft mit keinem andern teilt. Er aber läßt niemand aus seiner Hand fallen, es sei denn, daß jemand sich selber dieser Hand entzieht. Für jeden, der um diesen Ernst und Trost der Taufe weiß, steht es zum Beispiel fest, daß Konfirmation und atheistische Jugendweihe unvereinbar sind. Macht euren Kindern Mut, diese und alle anderen Entscheidungen ihres Lebens von Christus her zu treffen. Es bleibt bei dem Wort der Heiligen Schrift, das von Jesus Christus sagt:

„Es ist in keinem andern Heil,
ist auch kein anderer Name
unter dem Himmel den Menschen gegeben,
darin wir sollen selig werden“ (Apgesch. 4, 12).

Wort der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland an die evangelische Jugend.

Vom 30. April 1958

Liebe evangelische Jugend!

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat sich auf ihrer Tagung in Berlin mit einigen Eurer Fragen befaßt.

Sie möchte nun versuchen darauf einzugehen, obwohl ihr die Unterschiede Eurer Lage in den beiden Teilen unseres Vaterlandes bewußt sind. Die Synode bittet Euch, folgendes — auch in Euren Gruppen und Kreisen — zu bedenken und zu besprechen:

1. Wir sehen, daß die Spannung zwischen der jungen und der älteren Generation heute nicht mehr so stark ist wie früher. Wahrscheinlich hat uns die gemeinsame Ratlosigkeit gegenüber dem immer schwieriger werdenden Alltag näher zusammengeführt. Aber sind wir wirklich beieinander? Schweigen wir nicht gerade dann, wenn wir ernsthaft miteinander reden sollten? Nur zu leicht erwächst aus diesem Schweigen ein Mißtrauen, das uns an einer wirklichen Gemeinschaft hindert. Seid überzeugt, daß Eure Väter und Mütter, Eure Paten und Seelsorger, Eure Lehrer und Meister darunter nicht weniger leiden als Ihr selbst. Darum sollten wir mehr voneinander wissen, uns mehr umeinander mühen, mehr miteinander leben und mehr füreinander da sein. Dazu müssen wir uns Zeit nehmen.
2. Wir sehen, daß Euch Eure örtliche Kirchengemeinde nicht überall wirklich zur Heimat wird. Es ist leider wahr: Wir haben in unserem Vaterland Tausende von Predigtstationen, aber wenig persönliche Gemeinschaft der Predigthörer. Das darf nicht so bleiben. Darum bitten wir Euch, daß Ihr gemeinsam mit Euren Pfarrern, Euren Gemeindevorständen und mit den andern Gemeindegliedern nach Wegen forscht, wie in Eurer Gemeinde mehr Gemeinschaft im Gottesdienst und im Alltag entstehen kann. Tragt auch dafür Sorge, daß Eure Jugendkreise offen sind für die vielen jungen Menschen, die keine rechte Geborgenheit in Familie und Haus haben.
3. Wir sehen, daß Ihr nachdrücklich von uns Hilfen zur Bewältigung des Lebens erwartet. So berechtigt dieser Wunsch ist, so schwer ist er zu erfüllen. Wir befinden uns ja mit Euch zusammen im gleichen Umbruch der Zeit. Deshalb erwartet bitte von uns keine Patentlösung für die uns alle gemeinsam bedrängende Frage, wie man heute das Leben meistern soll. Als evangelische Christen können wir einander die persönliche Entscheidung ebensowenig abnehmen, wie wir einander abspeisen dürfen mit frommen Allgemeinplätzen. Aber Gott bietet uns ein Doppeltes an: Wir können uns darauf verlassen, daß sein Wort uns im Dschungel unserer Zeit Raum schafft für den nächsten Schritt. Und wir können — einsam und gemeinsam! —

unseren Herrn fragen: „Was willst Du, daß wir heute tun sollen?“ Er wird antworten zu seiner Stunde. Seine Antwort ist dann die wirksamste Lebenshilfe.

4. Wir sehen, daß Ihr erkannt habt: Gott ist Herr über alle Lebensbereiche. Darum gibt es auch eine politische Verantwortung für uns Christen. Wir werden aber dabei besonders achten müssen auf die Lauterkeit unserer Motive und auf die Gründe, die einen andern nicht zu den gleichen Entscheidungen haben kommen lassen. Daß die evangelische Christenheit in den politischen und militärischen Fragen unseres zerteilten Volkes keine einheitliche Meinung gefunden hat, belastet uns schwer. Helft auch Ihr mit, daß die Bruderschaft der Christen darunter nicht zerbricht. Und wehret aller parteipolitischen Gefangenschaft der Kirche. Der Ruf zur Nachfolge Christi darf nicht überhört werden durch irgendein politisches Programm.
5. Wir sehen, daß gerade Ihr unter der Zertrennung unseres Volkes schwer zu leiden habt. Bis zur Wiedervereinigung, die wir von Gott erbitten und für die wir uns einzusetzen haben, nehmen wir die gegenwärtige staatliche Ordnung in jedem Teil unseres Vaterlandes ernst. Dabei wollen wir nicht schweigen, wo wir Gottes Gebote verletzt sehen, und wollen uns hüten, menschliche Gesellschaftsordnungen zu vergötzen.
6. Wir sehen, daß Euch nicht selten der Vorwurf der Entscheidungslosigkeit gemacht wird. Ihr könnt mit Recht dagegen einwenden, daß Ihr sie ja bei uns Älteren gesehen und gelernt habt. Wir sind Euch tatsächlich an dieser Stelle vieles schuldig geblieben. Das ist begreiflich angesichts des Zusammenbruchs jener Welt, in der wir aufgewachsen sind. Und doch gibt es unter uns zwei unveränderliche Wirklichkeiten: die eine ist der lebendige Gott, der um Jesu Christi willen unser Vater ist, und die andere ist der Mensch, der um Jesu Christi willen unser Bruder ist. Es hat noch niemand gereut, wenn er sich für diese beiden Wirklichkeiten entschieden hat. Es lohnt sich, dafür Opfer zu bringen.
7. Wir sehen, daß nur wenige von Euch ihre Pfarrer oder ein anderes Gemeindeglied als Seelsorger in Anspruch nehmen. Den Grund dafür sucht Ihr darin, daß wir Älteren „den Riß zwischen Wort und Leben beständig zu verdecken suchen“. Ihr werdet verstehen, daß uns dieser Vorwurf hart trifft. Wir wollen nicht beschönigen. Vielmehr wollen wir uns mit Euch dorthin weisen lassen, wohin der Herr Christus uns alle ruft, nämlich unter sein Kreuz. Dort wird unser aller Leben entlastet von jeder heimlichen und offenen Belastung. Dort ist das Ende aller Schwierigkeiten zwischen alt und jung. Dort werden wir eins in der Gewißheit:

„Jesus Christus ist uns von Gott gemacht zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung.“ (1. Kor. 1, 30.)

Beschluß der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland betreffend Sorgen und Nöte christlicher Eltern und Kinder in den Gliedkirchen der Deutschen Demokratischen Republik.

Vom 30. April 1958.

Mit Bewegung hat die Synode gehört, welche Sorgen und Nöte christliche Eltern und Kinder in den Gliedkirchen der Deutschen Demokratischen Republik haben. Sie hat daraus ersehen müssen, wie schwer es Christen, die sich an das bei der Taufe ihrer Kinder gegebene Gelübde gebunden wissen, gemacht wird, am Aufbau ihres Staates teilzunehmen. Alle Synodalen aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik könnten noch mehr Beispiele dafür mitteilen. Die Synode möchte aber vermeiden, daß durch Darlegung weiteren Materials, das propagandistisch ausgewertet werden könnte, der Graben zwischen Christen und Nichtchristen, zwischen Staat und Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik vertieft werde. In dieser Angelegenheit sind von der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitung im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik am 20. März 1958 dem Herrn Ministerpräsidenten Grotewohl und von der Kirchenkanzlei — Berliner Stelle — am 19. April 1958 dem Ministerium für Volksbildung ausführliche Stellungnahmen übersandt worden, auf die bis heute die Kirche ohne Antwort geblieben ist.

Die Synode beauftragt daher drei Mitglieder in Verbindung mit einer Vertretung des Rats, ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik, Herrn Ministerpräsident Grotewohl, zu erbitten, um die Sorgen der Christen im Blick auf die Erziehung ihrer Kinder in aller Offenheit zu Gehör zu bringen und gemeinsam mit den Vertretern des Staates nach Wegen zu suchen, die sowohl den Anliegen des Staates wie denen der Christen gerecht werden. Sie bittet den Rat, den Bevollmächtigten bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu beauftragen, diese Verhandlung umgehend vorzubereiten.

Im Blick auf diese Beauftragung sieht die Synode von einer Erörterung dieser Angelegenheit im Plenum ab.

Die Synode hat die Zuversicht, daß damit der Weg freigemacht werde, Menschen, die aus ihrem christlichen Glauben heraus den Atheismus ablehnen müssen, die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder mit unverletztem Gewissen als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik heranwachsen zu lassen.

Beschluß der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland betreffend Neuordnung der

Konfirmationsfrage.

Vom 30. April 1958.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland bittet die Leitungen ihrer Gliedkirchen, die Konfirmationsfrage neu zu ordnen. Damit hierbei möglichst nach übereinstimmenden Grundsätzen verfahren und die einheitliche Auffassung und Gestaltung der Konfirmation gefördert werde, bittet die Synode gemäß Grundordnung Art. 6 und 23 Abs. 1 den Rat der Evangelischen Kirche in

Deutschland, einen Koordinierungsausschuß zu bestellen. Die Synode schlägt vor, daß der Rat für diesen Koordinierungsausschuß vier Mitglieder bestellt, seinen Vorsitzenden bestimmt und die Leitungen der Gliedkirchen bittet, in diesen Ausschuß vier Mitglieder aus lutherischen, vier Mitglieder aus unierten Gliedkirchen und ein Mitglied aus den Kirchen reformierten Bekenntnisses zu entsenden.

Angesichts der Lage der Konfirmation in den Gemeinden in West und Ost bittet die Synode den Rat, unverzüglich die Bildung und den Zusammentritt dieses Ausschusses zu veranlassen.

Vokationsrüstzeit für Lehrer und Lehrerinnen an Höheren Schulen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 15. 8. 1958
Nr. 16239 II/C 9—07b

Das Katechetische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen veranstaltet in Bethel bei Bielefeld von Montag, dem 6. 10. 1958, bis Sonntag, dem 12. 10. 1958,

eine

Vokationsrüstzeit für Religions-Lehrer und -Lehrerinnen an Höheren Schulen.

Die Rüstzeit schließt mit einem Gottesdienst, in dem die Vokation erteilt wird.

Die Teilnehmer sind Gäste der Kirche, sie brauchen nur die Reisekosten aufzubringen. Näheres über die Anreise und die Tagungsfolge geht den Teilnehmern mit der Bestätigung ihrer Anmeldung zu, die wir bis zum 15. September an das Katechetische Amt, Villigst bei Schwerte-Ruhr, Iserlohner Straße 20, erbitten.

Wir bitten, der Anmeldung den Nachweis der Lehrbefähigung und eine pfarramtliche Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche beizufügen.

Bevollmächtigung für Evangelische Unterweisung an Volksschulen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 15. 8. 1958
16239 III/C 9—07b

Von Montag, dem 24. 11. 1958, bis Sonntag, dem 30. 11. 1958, findet in Haus Villigst bei Schwerte-Ruhr

eine Vokationsrüstzeit

statt.

Voraussetzung für die Erteilung der Vokation ist die Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung, Nachweis der Zweiten Lehrerprüfung und eine mindestens zweijährige Praxis in der Evangelischen Unterweisung.

Anmeldungen sind bis zum 10. 11. 1958 an das Katechetische Amt, Villigst bei Schwerte-Ruhr, Iserlohner Str. 20, zu richten.

Die Teilnehmer der Rüstzeit sind Gäste der Kirche und brauchen nur die Fahrkosten selber zu tragen. Antragsformulare für $\frac{1}{2}$ Fahrpreisermäßigung gehen den Teilnehmern mit der Bestätigung

ihrer Anmeldung zu. Wir bitten, der Anmeldung den Nachweis der Lehrbefähigung und eine Bescheinigung darüber, daß der Religionsunterricht mindestens 2 Jahre erteilt wird, beizufügen.

Lehrgang zur Erlangung der Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung an Volksschulen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 15. 8. 1958
16239 I/C 9—07b

Vom 10. November 1958 bis zum 22. November 1958 findet in Haus Villigst bei Schwerte-Ruhr ein Eingangskursus für Evangelische Unterweisung an Volksschulen statt.

Lehrer und Lehrerinnen, die die Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung erwerben wollen, werden gebeten, sich bis zum 25. 10. 1958 beim Katechetischen Amt, Villigst bei Schwerte-Ruhr, Iserlohner Str. 20 anzumelden.

Die Kosten für den Lehrgang betragen einschl. Unterkunft und Verpflegung 40,— DM. Antragsformulare für $\frac{1}{2}$ Fahrpreisermäßigung gehen den Teilnehmern mit der Bestätigung ihrer Anmeldung zu.

Rüstzeit für Jugendarbeit

Landeskirchenamt Bielefeld, den 29. 8. 1958
Nr. 16558/C 16—06

Im Burckhardthaus wird in diesem Herbst, wie alljährlich, eine Rüstzeit für Jugendarbeit vom 7. bis 10. Oktober stattfinden, zu der Pfarrer und Pfarrfrauen eingeladen werden. Sie wird vom Grundsätzlichen und Praktischen her gestaltet werden; auch neue Formen katechetischer Arbeit sollen erprobt werden.

Die Kosten betragen 20.— DM. Anmeldungen werden bis zum 25. September 1958 an das Hauptbüro des Burckhardthauses-West in Gelnhausen/Hessen erbeten. Auf die Anmeldung hin wird der Schein für die Fahrpreisermäßigung übersandt.

Glocken- und Läutemaschinen-Wartungsdienst

Landeskirchenamt Bielefeld, den 13. 8. 1958
Nr. 15555/A 8—09

Bei den Turmbesichtigungen und Geläuteüberprüfungen werden immer wieder unerfreuliche Verhältnisse angetroffen, die oft kostspielige Reparaturen nach sich ziehen und weitere Schäden verursachen können; besonders zu nennen sind:

Klöppel, deren Kugel durch langjährige Benutzung platt geschlagen ist oder die erkennbar längere Zeit statt mit der Kugel mit ihrem Hals am unteren Rand der Glocke anschlagen (bei Stahlglocken: Klöppel, deren Bronzefropfen verbraucht sind)

Glocken, die am Joch so weit nach einer Seite ver-
rutscht sind, daß sie durch laufendes An-
streifen den Glockenstuhl beschädigen;

Schaltuhren, deren Perpendikelfedern abgewürgt
sind;

Motorschutzschalter, deren Wärmeauslöser durch
Verstellen von unkundiger Hand wirkungs-
los gemacht werden.

Diese und andere Mängel können nach den von
unseren Sachverständigen gemachten Erfahrungen
schon im ersten Halbjahr bei neuen Geläuten und
Läutemaschinen angetroffen werden: sie sind ins-
besondere darauf zurückzuführen, daß man glaubt,
nach Beendigung der Glockenmontage sei alles auf
Jahre hinaus in bester Ordnung. Daher rühren
dann die sich lockernden Schrauben und Muttern,
die die Ursache für manchen Schaden sein können.

Es wird deshalb empfohlen, gerade in der ersten
Zeit nach Ingebrauchnahme der Glocken — auch der
handgeläuteten — und der Läutemaschinen dem
Geläute und der Läuteanlage erhöhte Aufmerksam-
keit zu schenken; jede Anlage wird erst nach längerem
Gebrauch stabil. Nach den gemachten Erfah-
rungen sind bei neuen Geläuten und Läuteanlagen
folgende Nachschauzeiten einzuhalten:

nach 14 Tagen,

nach weiteren vier Wochen,

nach weiteren acht Wochen,

dann halbjährlich.

Soweit die Gemeinden bisher keine Pflege- und
Wartungsverträge mit Glockengießereien und Lie-
ferfirmen von Läuteanlagen abgeschlossen haben,
raten wir dringend, solche Verträge baldmöglichst
abzuschließen. Die Überwachung der Glocken- und
Läutemaschinen sollte für jede Gemeinde ebenso
selbstverständlich werden, wie die regelmäßige
Pefige ihrer Orgel. — In Gemeinden, in denen eine
elektrische Läuteanlage vorhanden ist, wird der
Wartungsdienst für Läuteanlagen und Glocken am
besten von der Lieferfirma der Läuteanlage durch-
geführt, während bei handgeläuteten Glocken die
Glockengießerei damit beauftragt werden sollte.
Gegebenenfalls steht der Glockensachverständige
mit seinem Rat zur Verfügung.

Abschließend empfehlen wir unseren Gemein-
den zur Vermeidung von Beschädigungen durch
Unbefugte, die Glockenstuben wie die Bedienungs-
stellen für die elektrischen Läuteanlagen unter
Verschluß zu halten.

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung
der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1.
Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteilig-
ten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Iser-
lohn, Kirchenkreis Iserlohn, wird eine weitere
(11.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Iserlohn-
Grüne errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz
über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in
der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29.
Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1958 in Kraft.
Bielefeld, den 29. August 1958

Die Leitung der
Evangelischen Kirche von Westfalen
(L. S.) In Vertretung
Dr. Thümmel
Nr. 15327/Iserlohn 1 (11.)

Persönliche und andere Nachrichten

Berufen sind

Pfarrer Siegfried Hellmund, bisher in
Hausberge, zum Anstaltsgeistlichen der Inneren
Mission der von Bodelschwingschen
Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth
in eine neuerrichtete Anstaltsgeistlichenpfarrstelle
mit dem besonderen Auftrag als Missionar der
Bethel-Mission in der Lutherischen Kirche in
Usambara (Ostafrika);

Hilfsprediger Hans-Viktor Diederichs zum
Pfarrer der Kirchengemeinde Bochum-Ham-
me, Kirchenkreis Bochum, als Nachfolger des
Pfarrers Paul Bischoff, der in den Ruhestand ge-
treten ist;

Hilfsprediger Friedrich Niemann zum Pfar-
rer der Kirchengemeinde Gevelsberg, Kirchen-
kreis Schwelm, als Nachfolger des Pfarrers Geilen-
berg, der am 1. Oktober 1958 in den Ruhestand
tritt;

Hilfsprediger Jürgen Schmelting zum Pfar-
rer der Kirchengemeinde Marl, Kirchenkreis
Recklinghausen, in die neu errichtete (3.) Pfarr-
stelle.

Ordiniert sind

die Hilfsprediger

Lothar Krumme am 3. August 1958 in Brake
i. Westf.;

Hans-Martin Linnemann am 20. Juli 1958
in Münster;

Otto Ruthenschör am 27. Juli 1958 in
Recke i. Westf.;

Horst Zugberg am 3. August 1958 in Wanne-
Eickel.

Prüfung von Kirchenmusikern

Das mittlere Anstellungsfähigkeitszeugnis
haben nach Ablegung der Prüfung erhalten

Beate Ellmer, Spenge Krs. Herford, Gartenstr. 8;

Friedr.-Wilhelm Eppinger, Bielefeld,
Detmolderstr. 33;

Gisela Meyer, Bielefeld, Lippischestr. 15;

Georg Wendel, Wetter Krs. Marburg/Lahn,
Klosterberg 16.

K. Ende. Ev. Kirchengemeinde

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten

Gustav-Adolf Brandt, Hamm, Schillerstr. 7;

Hildegard Duit, Bremen-Lesum, Friedländerstr. 2.

Stellenangebot

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen Kirchenkassenrendanten. Das Aufgabengebiet umfaßt Kameralistische Buchführung mit Buchabschluß und Rechnungslegung, Etat- und Rechnungswesen, Arbeits- und Beamtenrecht mit Tarifwesen, Führung des Gemeindeamtes einschl. Personalsachbearbeitung.

Bei erwiesener Eignung erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis (gehobene Laufbahn). Wohnung wird gestellt.

Evgl. Bewerber, die das angegebene Aufgabengebiet beherrschen und den Abschluß ihrer Fachausbildung mit dem Zeugnis der 2. Verwaltungsprüfung nachweisen können, werden gebeten, bis zum 15. Oktober 1958 Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf und beglaubigte Abschriften der Zeugnisse einzureichen an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Hattingen, Hattingen-Ruhr, Martin-Lutherstraße 2.

Stellengesuche

Gemeindehelferin, 30 Jahre alt, sucht Dienst in einer Gemeinde, wo sie nicht ausschließlich Jugendarbeit zu versehen hat. Sie beabsichtigt, die C-Prüfung als Organistin zu machen und könnte dann auch als Organistin mittätig sein. Ost-Westfalen bevorzugt.

Gemeindehelferin und Katechetin, 35 Jahre alt, von ihrer östlichen Gliedkirche freigegeben, sucht Dienst als Gemeindehelferin in schlichten Gemeindeverhältnissen, nicht Großstadt. Sie ist musikalisch und kann Vertretungsdienst für den Organisten übernehmen.

Gemeindehelferin, 23 Jahre alt, Anfängerin, sucht Dienst in schlichten Gemeindeverhältnissen. Raum um Münster bevorzugt.

Friedhofsgärtner, 52 Jahre alt, verh., keine Kinder, Ausbildung bei der Staatlichen Tiergartenverwaltung in Berlin, früher Gärtnergehilfe

beim Reichspräsidenten von Hindenburg, später Gärtner bei einer Kirchengemeinde in Berlin (1929 bis 1941) Einberufung zur Wehrmacht 1941. Nach der Entlassung aushilfsweise Stellung. Von 1947 bis 1949 Friedhofsgärtner bei der Ev.-luth. Kirchengemeinde Lehrte b. Hannover, im letzten Jahre bei der Kirchengemeinde Schalksmühle, Kirchenkreis Lüdenscheid, als Friedhofsgärtner. Bewerber möchte sich verändern, da z. Zt. eine Dauertätigkeit nicht möglich. Küster — Hausmeister — oder ähnliche Dienste können verrichtet werden. Bescheidene Ansprüche, Vergütung auch nach Stundenlohn. Gute Zeugnisse vorhanden. Anfragen an Kurt Kloh, Schalksmühle, Kr. Altena (Westf.), Bergstraße 25.

Angebot von Kirchenbänken und einer Glocke

Aus einer zum Abbruch bestimmten Kapelle der Evangelischen Kirchengemeinde in Herne stehen folgende Gegenstände zur Verfügung:

28 Bänke von 2,40 m und 14 Bänke von 4 m Länge, sowie eine im Jahre 1899 vom Bochumer Verein gegossene Gußstahlglocke mit einem unteren Durchmesser von 47 cm.

Die Kirchengemeinde Herne ist bereit, diese Gegenstände einer Diasporagemeinde gegen Übernahme der Transportkosten zu überlassen.

Bewerbungen um diese Gegenstände sind an das Presbyterium der Kirchengemeinde in Herne, Mont-Cenis-Str. 5, zu richten.

Warnung

Die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland in Hannover-Herrenhausen hat uns folgendes mitgeteilt:

Ein gewisser William de Barleuven hat in den verschiedensten Gegenden der Bundesrepublik kirchliche Stellen um Geldbeträge geschädigt, indem er Papiere vorgelegt hat, die ihn als einen Angestellten der Anglikanischen Kirche in Paris ausweisen. Rückfragen haben ergeben, daß B. in der Tat vor etwa 2 Jahren vorübergehend Angestellter der Anglikanischen Kirche gewesen, jedoch dort entlassen worden ist.